# Weitere Maßnahmen gegen die Privatwirtschaft

### **DOKUMENT 288**

### Anklageschrift des Staatsanwalts des Stadtbezirks Dresden-West

vom 21. Januar 1958 — W K II W 8/58 —

1. der Handelsleiter H.

2. der Sachgebietsleiter P.

werden angeklagt,

jeder fahrlässig als Angestellter einer Dienststelle der Wirtschaftsverwaltung den Wirtschaftsablauf gestört zu haben.

Die Beschuldigten haben als Angestellte des Großhandels-Kontors Obst und Gemüse Dresden veranlaßt bzw. geduldet, daß der selbständige Feinkosthändler F. . . . . . im Monat Oktober 1957 9,575 Tonnen Äpfel erhielt, obwohl gem. Aufschlüsselung durch den Rat der Stadt Dresden — Abteilung Handel und Versorgung — für den gesamten Einzelhandel Dresden — Stadt und Land für die Monate Oktober und November 1957 10 Tonnen zur Auslieferung gelangten. Durch diese Störung ergab sich, daß im Monat Oktober 1957 der private Einzelhandel mit 112 % seines Solls und demgegenüber der staatliche Einzelhandel mit nur rund 50 % seines Solls beliefert wurde.

Das Ergebnis dieser Handlungen war, daß der private Einzelhändler weit über sein Soll und der staatliche Einzelhandel nur knapp  $50\,$ % seines Solls erhielt. Dadurch mußte eine Störung im normalen Wirtschaftsablauf eintreten.

Selbst die sonst streng geforderte Beachtung von Rentabilitätsgrundsätzen und die Einhaltung strengster Wirtschaftlichkeit bei "volkseigenen" Unternehmen spielt keine Rolle, wenn es sich darum handelt, private Unternehmen aus dem Wirtschaftsablauf auszuschalten. Ein in dieser Hinsicht bezeichnendes Schreiben des "volkseigenen" Glühlampenwerkes Berlin an das zuständige Fachministerium mit einer Klage darüber, daß der staatliche Großhandel seinen Bedarf aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in den nahegelegenen Produktionsstätten privater Unternehmer deckt, offenbart die übertriebene Furcht der staatlichen Wirtschaft vor der privatwirtschaftlichen Konkurrenz. Solche Klagen haben in jedem Fall Erfolg, weil es sich um den politischen Klassengegner handelt.

## DOKUMENT 289

VEB Glühlampenwerk Berlin

an Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau HV RFT Abteilung Absatz Berlin W 1, Leipziger Str. 5-7

Betrifft: Absatzschwierigkeiten in Kleinlampen

Unter diesem Betreff korrespondieren wir seit längerer Zeit mit der Zentralen Leitung des Großhandelskontors für Technik. Wir wissen positiv, daß etliche Niederlassungen des Großhandelskontors für Technik beträchtliche Bestände der Privatindustrie in solchen Zwerglampen haben, indessen unsere planmäßige Produktion bei weitem nicht ausgelastet ist. Mit Schrei-

### Verbot der Begünstigung privater Unternehmer

Jeder Staatsfunktionär hat Handlungen und Maßnahmen zu unterlassen, die sich wirtschaftlich oder menschlich günstig für einen privaten Unternehmer auswirken können. Handelt ein Staatsfunktionär gegen diesen Grundsatz, so muß er mit Strafverfolgung rechnen, wobei die Ursachen und Gründe, die einen solchen Funktionär zu seinem Handeln veranlaßten, unberücksichtigt bleiben.

#### **DOKUMENT 287**

Rat der Stadt Dresden Bezirk Dresden Dresden, den 12. 2. 1957

An die VVEAB Dresden Dresden — A 20 Gustav-Adolf-Str. 6 b

Betreff: Lieferung von Obst an private Großhandelsbetriebe

Bei Überprüfung wurde festgestellt, daß die Fa. K. beim VEAB Sangerhausen

am 19. und 24. September 1956

798,—kg Birnen und 2,4 to Pflaumen

bezogen hat.

Die VVEAB Halle schreibt uns aufgrund unserer schriftlichen Anfrage, daß der Kollege P. vom VEAB Dresden mit dem Inhaber der Fa. K. persönlich in Sangerhausen war und die Erklärung abgab, daß der VEAB Dresden für den priv. Großhändler zu liefern hat und es ihm nicht möglich sei, den Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grunde wurde der VEAB gebeten, Hilfe zu leisten.

Der priv. Großhändler hat nach unseren Feststellungen im III/56 von uns keine Zuweisung in Steinobst aus der Erfassung erhalten. Um so unverständlicher erscheint uns die Haltung des Kollegen P., der sich im vorstehenden Fall besonders für den priv. Großhandelsbetrieb einsetzte, ohne daß er dazu Veranlassung hatte.

Wir vertreten den Standpunkt, daß mit dem Kollegen P. eine ernste Aussprache geführt werden müßte, die zum Ziel hat, künftig ähnliche Bemühungen zu unterlassen.

Wir bitten Sie, uns vom Ergebnis dieser Aussprache Bescheid zukommen zu lassen.

Mit kollegialem Gruß

gez. Weise Referatsleiter

Die Folge der Beschwerde war eine Anklage gegen den Angestellten des staatlichen Großhandels.